Schülke - Betriebsanweisung nach § 14 Gefahrstoffverordnung

Arbeitsbereich: Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

gigasept® FF (neu)

Gefahren für Mensch und Umwelt



GEFAHR

H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. Verursacht schwere Augenschäden. H318 H371 Kann die Organe schädigen.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Dampf nicht einatmen. Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. • Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Mund ausspülen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. • Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.



Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III

gemäß EN 374 ggf. gemäß Handschuhplan

Gesichtsschutzschild Augenschutz:

Körperschutz: Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am

Arbeitsplatz aussuchen. Wenn notwendig tragen: Chemikalienbeständige Schürze Stiefel

Atemschutz: Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)



Verhalten im Gefahrfall

Notruf:

Notruf:



Bei UNFALL, BRANDFALL oder STOFFFREISETZUNG den NOTFALL-und ALARMPLAN beachten

Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Löschmittel: Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel: KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

Reinigung/Aufnahme: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem

flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel, Sägemehl).

Umweltschutz: Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder

Kanalisation gelangen lassen., WGK 1

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Einatmung:

Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenkontakt:

Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Ersthelfer:

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung von Produktresten in Abstimmung mit dem Abfallbeauftragten.

Abfallschlüssel-Nr.: AVV 070601*

Abfallbeauftragter:

Z40000282 Version: 04.00, 17.01.2023